

Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft 2020
Landes- und Gemeindeverwaltung

Burgenland

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Kanalbenützungsgebühr 2020-0.133.268 (VA/B-ABG/C-1)	Gemeinde Pamhagen	Ein Mann brachte im Mai 2019 Beschwerde gegen einen Berufungsbescheid betreffend Kanalbenützungsgebühren ein. Die Gemeinde legte die Beschwerde dem Landesverwaltungsgericht allerdings erst im August 2019 zur Entscheidung vor, obwohl dafür eine gesetzliche, d.h. nicht erstreckbare Frist von zwei Monaten vorgesehen ist. Die VA regte an, dass die Gemeinde künftig auf die Einhaltung dieser Frist achtet.
Kanalbenützungsgebühr VA-B-ABG/0013-C/1/2019	Stadtgemeinde Purbach am See	Ein Mann wandte sich an die VA, weil ihm die Stadtgemeinde Kanalbenützungsgebühren aufgrund einer zu hohen Berechnungsfläche vorgeschrieben hatte. Die Prüfung ergab, dass dem beauftragten Ziviltechnikerbüro ein Messfehler unterlaufen war. Die Beschwerde war berechtigt und die Stadtgemeinde erstattete den zu viel eingehobenen Betrag zurück.
Unbestimmte Bebauungsrichtlinien 2020-0.267.411 (VA/B-BT/B-1)	Gemeinderat und Bürgermeister (Bgm) Schützen am Gebirge	Nach den Bebauungsrichtlinien sind Gebäude bei halboffener Bebauung „nach Möglichkeit“ an der nördlichen/östlichen Grundgrenze zu errichten. Diese Regelung ist unbestimmt, weil nicht klar ist, wann ein Anbau an diese Grenze unmöglich ist. Der Bgm bewilligte den Anbau eines Einfamilienhauses an das bestehende Wohnhaus des Nachbarn auf dem südwestlich angrenzenden Grundstück, obwohl in den Bebauungsrichtlinien keine gekuppelte Bebauung vorgesehen war und nicht ausreichend begründet wurde, weshalb keine Möglichkeit bestand, in halboffener Bebauung an die nordöstliche Grundgrenze anzubauen.
COVID-19: Pachtzins für Mobilheimplatz 2020-0.240.255 (VA/B-G/B-1)	Marktgemeinde (MG) Donnerskirchen	Anlässlich des Ausbruchs des Coronavirus verordnete der burgenländische Landeshauptmann ein mehr als fünf wöchiges Betretungsverbot von Camping- und Mobilheimplätzen. Obwohl hierdurch eine Unbrauchbarkeit i.S.d. § 1104 ABGB vorlag, hob die MG Donnerskirchen von ihren Pächtern den vollen jährlichen Pachtzins ein. Die VA stellte einen Misstand in der Verwaltung fest und forderte die MG auf, dafür zu sorgen, dass für den Zeitraum der Unbrauchbarkeit des Pachtgegenstandes der Pachtzins aliquot den Betroffenen erlassen wird.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baubewilligung für Feuerwehrsirene VA-B-G/0014-B/1/2019	Marktgemeinde Andau	Die Gemeinde unterlässt die Einholung einer Baubewilligung für die Aufstellung einer Feuerwehrsirene.
COVID-19 – Untersagung des Betretens von Seebädern, Stegen, Seehütten und Hafenanlagen 2020-0.251.807 (VA/B-GES/A-1)	Burgenländischer Landeshauptmann (Bgld LH)	Mit Verordnung des Bgld LH wurde das Betreten von Seebädern schlechthin sowie von Stegen, Seehütten und von Hafen- und Slipanlagen zum Zweck der Ein- und Auswässerung und Inbetriebnahme von Wasserfahrzeugen auf Gewässern verboten. Gleichzeitig wurde eine Ausnahme in Bezug auf das Betreten zum „Zweck der regionalen Naherholung“ verordnet. Diese wurde für Personen „mit Wohnsitz im Umkreis von 15 km zum Erholungsgebiet“ definiert. Nach Auffassung der VA darf der Verordnungsgeber versuchen, eine Balance zwischen dem zu erwartenden Ansturm auf bestimmte Anlagen und der Verhängung eines kompletten Betretungsverbot zu finden. Entsprechende Regelungen müssen aber sachlich begründbar sein. Das setzt voraus, dass Abgrenzungen in einer mit dem Gleichheitssatz abzuleitenden Weise getroffen werden. Eine willkürliche Festlegung der Kilometerzahl zum Wohnsitz für die Betretung ist sachlich nicht rechtfertigbar. Im konkreten Fall konnte die Bgld LReg der VA nicht erklären, weshalb es zur Festlegung dieser Definition gekommen ist. Deshalb stellte die VA einen Verwaltungsmissstand fest.
Höhe der Mindestsicherung 2020-0.447.557 (VA/B-SOZ/A-1)	Amt der Burgenländischen Landesregierung (Bgld LReg)	Die Bgld LReg verordnete den für 2020 gesetzlich maßgebenden Mindeststandard rückwirkend erst im Juni 2020. Deshalb wurden einer Frau im Frühjahr 2020 zu geringe Leistungen zuerkannt. Die Betroffene erhielt eine Nachzahlung. Die Behörde sagte der VA eine zeitnahe Anpassung des Mindeststandards für 2021 zu.
Anrechnung von Pflegegeld als fiktives Einkommen 2020-0.143.837 (VA/B-SOZ/A-1)	Amt der Burgenländischen (Bgld) Landesregierung	Das Pflegegeld eines Angehörigen wird den pflegenden Angehörigen als fiktives Einkommen bei der Bemessung der Mindestsicherung angerechnet. Dadurch kommen diese sehr häufig in eine finanziell prekäre Lage. Da diese Praxis derzeit gesetzeskonform ist, hat die VA eine Gesetzesänderung angeregt: die Anrechnung soll gesetzlich ausgeschlossen werden. Die Burgenländische Landesregierung hat eine entsprechende Gesetzesänderung in Aussicht gestellt.

Kärnten

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Grundsteuervorschreibung 2020-0.191.526 (VA/K-ABG/C-1)	Stadtgemeinde Althofen	Eine Kärntnerin beschwerte sich über eine unrichtige Vorschreibung der Grundsteuer. Die Stadtgemeinde teilte der VA mit, dass diese berichtigt wurde. Die Beschwerde war berechtigt, die schnelle Reaktion der Stadtgemeinde aber positiv.
Badekabine im Grünland – Widmungsansuchen 2020-0.240.068 (VA/K-BT/B-1)	Stadtgemeinde Spittal/Drau	Der Gemeinderat entschied 5 Jahre lang nicht über das Ansuchen, eine ca. 490 m ² große Teilfläche eines Seegrundstücks von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Kabinenbau Bad“ umzuwidmen. Laut Protokoll einer Sitzung vom Februar.2020 lehnte der Gemeinderat eine negative Entscheidung über das Ansuchen ab, ohne zum Ausdruck zu bringen, ob er das Änderungsverfahren fortsetzen möchte oder nicht.
Verfahrensdauer – Baubewilligung VA-K-BT/0013-B/1/2019	Gemeinde Glödnitz	Der Bürgermeister verabsäumte es, über ein Ansuchen zur Errichtung eines Biomasthühnerstalles vom Juli 2016 fristgerecht zu entscheiden. Der Gemeindevorstand unterließ es, über den Devolutionsantrag des Bauwerbers vom Oktober 2018 zeitgerecht den Bescheid zu erlassen. Stattdessen erteilte der Bürgermeister im April 2019 die Baubewilligung. Erst als das Landesverwaltungsgericht Kärnten den Berufungsbescheid des Gemeindevorstands im Oktober 2019 dahingehend abänderte, dass die Baubewilligung wegen Unzuständigkeit des Bürgermeisters aufgehoben wird, entschied der Gemeindevorstand nach Aufforderung der VA mit Bescheid vom Dezember 2019 über den Devolutionsantrag.
Baupolizei – Bewilligungsverfahren VA-K-BT/0031-B/1/2019	Marktgemeinde Finkenstein	Der Bürgermeister trug dem Eigentümer eines Wohnhauses im Sommer 2019 auf, den Bau entsprechend der Sanierungsbewilligung aus 2009 wiederherzustellen, obwohl dieser gänzlich abgetragen und an anderer Stelle neu errichtet wurde. Der Bürgermeister räumte die Möglichkeit ein, nachträglich um Bewilligung anzusuchen, obwohl der Bau dem Bebauungsplan widersprach. Über die nachträglichen Bauansuchen entschied der Bürgermeister nicht innerhalb der im vereinfachten Verfahren geltenden 4-Monatsfrist. Die VA regte an, den Abbruch aufzutragen und das Bewilligungsverfahren abzuschließen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Gebäudeschäden durch Fahrverbot 2020-0.141.345 (VA/K-POL/C-1)	Kärntner Landesregierung (LReg) Bezirkshauptmannschaft (BH) Spittal an der Drau	Ein Mann beschwerte sich über ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 11 Tonnen. Die BH Spittal an der Drau hätte weder die Standsicherheit geprüft, noch die Schäden an seinem Gebäude berücksichtigt. Der LReg war insofern zuzustimmen, als aus dem Gutachten hervorging, dass auch andere Faktoren zur Destabilisierung des Gebäudes beigetragen haben. Die VA kritisierte aber, dass nur eine Sichtprüfung und kein rechnerischer Nachweis erfolgte. Außerdem konnte aufgrund der mangelnden Ausführungen im Gutachten nicht geklärt werden, ob die Erhöhung der Achslast zu einer Beeinträchtigung der Stützmauer und damit des Stalles des Betroffenen führen könnte.
Verletzung des Parteiengehörs VA-K-POL/0009-C/1/2019	Landespolizeidirektion (LPD) Klagenfurt	Ein Bf erhob Einspruch gegen eine Strafverfügung und bat um Übermittlung der Beweismittel. Diese wurden ihm erst mit dem Straferkenntnis zur Verfügung gestellt. Eine vorherige Verständigung über das Ergebnis der Beweisaufnahme erfolgte nicht. Das BMI bedauerte den Vorfall und schulte die Beamten in der richtigen Vorgehensweise.
Anrechnung von Pflegegeld als fiktives Einkommen 2020-0.143.788 (VA/K-SOZ/A-1)	Amt der Kärntner (Ktn) Landesregierung	Das Pflegegeld eines Angehörigen wird den pflegenden Angehörigen als fiktives Einkommen bei der Bemessung der Mindestsicherung angerechnet. Dadurch kommen diese sehr häufig in eine finanziell prekäre Lage. Da diese Praxis derzeit gesetzeskonform ist, hat die VA eine Gesetzesänderung angeregt: die Anrechnung soll gesetzlich ausgeschlossen werden. Die Kärntner Landesregierung hat eine entsprechende Gesetzesänderung in Aussicht gestellt.
Mindestsicherung 2020-0.064.329 (VA/K-SOZ/A-1)	Bürgermeister (Bgm) Klagenfurt	Aufgrund eines technischen Fehlers unterblieb nach Zuerkennung der Mindestsicherung die Anmeldung zur Krankenversicherung. Diese wurde von der Behörde unmittelbar nach Bekanntwerden des Fehlers nachgeholt.
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-K-SOZ/0029-A/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Hermagor	Ein Antrag auf Gewährung von Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde erst nach mehr als acht Monaten erledigt, wobei seitens der BH über zwei Monate lang überhaupt keine Verfahrensschritte gesetzt wurden und dem Bf erst nach Einleitung des Prüfungsverfahrens der VA Parteiengehör gewährt und in weiterer Folge der Bescheid erlassen wurde.

Niederösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Grundsteuer nach Eigentümerwechsel 2020-0.276.694 (VA/NÖ-ABG/C-1)	Marktgemeinde (MG) Kaumberg	Ein Mann hatte ein Grundstück im Februar 2019 verkauft, dennoch schrieb ihm die MG 2020 die Grundsteuer vor. Grundsteuervorschreibungen sind im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung aus Sicht der VA an den Rechtsnachfolger zu übermitteln. Die MG schloss sich der Meinung der VA an und führte eine bürgerfreundliche Lösung im Sinne aller Beteiligten herbei.
Grundsteuer nach Eigentümerwechsel 2020-0.265.416 (VA/NÖ-ABG/C-1)	Stadtgemeinde (SG) Hollabrunn	Ein Niederösterreicher hatte ein Grundstück bereits 2018 verkauft, dennoch schrieb ihm die SG die Grundsteuer vor. Grundsteuervorschreibungen sind im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung aus Sicht der VA an den Rechtsnachfolger zu übermitteln. Die SG schloss sich der Meinung der VA an und führte eine bürgerfreundliche Lösung herbei. Sie vereinbarte mit dem Betroffenen, dass die Grundsteuer ab 2021 dem neuen Eigentümer vorgeschrieben werden soll.
Gebührenvorschreibungen 2020-0.088.284 (VA/NÖ-ABG/C-1)	Marktgemeinde (MG) Günselsdorf	Ein Bürger beschwerte sich, dass die MG Günselsdorf bei der Übermittlung von Abgabenvorschreibungen eine missverständliche Ausdrucksweise verwende. Sie versendete Schriftstücke mit dem Aufdruck „Bescheid/Lastschriftanzeige/Rechnung“. Die MG löste dieses Problem im Zuge der Prüfung der VA mit Hilfe einer Softwarefirma.
Kanalbenützungsgebühr VA-NÖ-ABG/0038-C/1/2019	Gemeindewasserverband (GV) Trumau-Schönau	Ein Mann beschwerte sich im Juli 2019 über die abweisende Berufungsentscheidung des Vorstandsvorsitzenden. Die Beschwerde wurde dem Landesverwaltungsgericht allerdings erst im Dezember 2019, also fast fünf Monate später, zur Entscheidung vorgelegt, obwohl dafür eine gesetzliche Frist von zwei Monaten vorgesehen ist. Die VA ersuchte den GV, künftig auf die Einhaltung dieser Frist zu achten.
Bauverfahren – Säumnis 2020-0.197.767 (VA/NÖ-BT/B-1)	Gemeinde Korneuburg	In einem Baubewilligungsverfahren entschied die Baubehörde nicht innerhalb der vorgesehenen dreimonatigen Frist, sondern erst nach Verstreichen weiterer drei Wochen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Bauverfahren – Einfriedung 2020-0.021.451 (VA/NÖ-BT/B-1)	Bürgermeister (Bgm) und Gemeindevorstand (GV) der Gemeinde Matzendorf-Hölles	Mit der unzutreffenden Begründung, dass die Wasserleitungsordnung dem Vorhaben entgegenstehe, wies der Bgm ein Bauansuchen zur Versetzung einer Einfriedung ohne Rechtsgrundlage ab. Der Wasserzähler müsse vor der Einfriedung liegen, damit sich die Gemeindebediensteten jederzeit Zutritt verschaffen könnten. Nach der Wasserleitungsordnung muss der Wasserzähler zwar zugänglich sein, aber nicht vor der Einfriedung liegen. Der GV wies die Berufung gegen den negativen Bescheid des Bgm ab und weigerte sich, ihn abzuändern und die Baubewilligung zu erteilen.
Unterbliebene Schadensmeldung 2020-0.502.680 (VA/NÖ-G/B-1)	Stadtgemeinde Mödling	Nachdem sich ein Gemeindebürger auf dem Friedhofsgelände im Dezember 2019 bei einem Sturz verletzt hatte, lehnte es die Gemeinde ab, den Schaden der Versicherung zu melden – trotz Nachfragen des Betroffenen nach einer Versicherung und Darlegung seiner Verletzungen. Erst nach einer persönlichen Vorsprache des Mannes beim Bürgermeister im darauffolgenden Monat wurde die Meldung unmittelbar veranlasst. Nach Auffassung der VA hätte die Schadensmeldung direkt nach der Bekanntgabe der Verletzungen erfolgen müssen bzw. hätte der Betroffene aufgefordert werden müssen, Nachweise über seine erlittenen Verletzungen für die Schadensmeldung vorzulegen.
Badeteiche – Ungleichbehandlung beim Eintritt 2020-0.409.698 (VA/NÖ-G/B-1) 2020-0.408.594 (VA/NÖ-G/B-1) 2020-0.379.328 (VA/NÖ-G/B-1)	Marktgemeinde Wiener Neudorf Marktgemeinde Guntramsdorf	Damit die begrenzte Besucheranzahl bei den Gemeindebadeteichen besser eingehalten werden kann, werden Auswärtige vom Zugang zu den Badeteichen einfach ausgeschlossen.
Beendigung eines Dienstverhältnisses 2020-0.362.552 (VA/NÖ-LAD/A-1)	Stadtgemeinde in NÖ	Nicht die Bürgermeisterin, sondern Mitarbeiter der Stadtgemeinde sprechen einer Gemeindevertragsbediensteten in ihrem Auftrag die Kündigung des Dienstverhältnisses aus. Diese können dazu rechtlich jedoch nicht ermächtigt werden. Die VA erwirkt, dass die Stadtgemeinde die Rechtsunwirksamkeit der Kündigung akzeptiert.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Sondernutzung einer Brücke VA-NÖ-LGS/0022-B/1/2019	Waidhofen an der Ybbs	Ein Unternehmen ersuchte die Gemeinde, das Gelände der Weitmannbrücke für den Aufbau einer „Slackline“ einmalig zu benutzen. Die Stadtgemeinde stimmte dem Vorhaben telefonisch unter der Voraussetzung zu, dass keine Verkehrsbehinderung entstehe, die Brücke keinen Schaden nehme und die Stadtgemeinde hierfür keine Haftung übernehme. Die VA stellte in ihrem Prüfverfahren fest, dass eine Sondernutzung nach dem NÖ Straßengesetz 1999 vorliegt und diese einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Straßenverwaltung und Sondernutzer bedarf. Eine mündliche Zusage oder ein über das Telefonat erstellter Aktenvermerk können die gesetzlich vorgesehene Schriftform nicht ersetzen.
Bodenmarkierungen VA-NÖ-POL/0035-C/1/2019	Marktgemeinde Prinzersdorf	Ein Mann beschwerte sich, dass er sich seit Jahren vergeblich an die Marktgemeinde Prinzersdorf wende, um zu seinem Grundstück ungehindert zufahren zu können. Die Zufahrt zu seinem Grundstück erfolge über eine öffentliche Straße. Die Anrainerinnen und Anrainer würden ihre Fahrzeuge auf dieser Straße so abstellen, dass es ihm nicht möglich sei, ungehindert zu seinem Grundstück zuzufahren. Erst über Einschreiten der VA erfolgten konkrete Veranlassungen zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation.
Ausnahmegenehmigung für Kurzparkzone VA-NÖ-POL/0009-C/1/2018	Stadtgemeinde Hollabrunn	Ein Mann beschwerte sich, dass ihm für das Jahr 2018 keine Ausnahmegenehmigung von der Kurzparkzone vor seiner Liegenschaft erteilt worden war. 2013 bis 2017 hatte er die Bewilligungen erhalten, sodass er auf die weitere Erteilung vertraut hatte, da sich die Situation nicht verändert hatte. Die VA beanstandete die Abweisung des Antrages ohne Vorankündigung als bürgerunfreundlich. Bei der Stadtgemeinde Hollabrunn musste die VA die ersuchten Stellungnahmen mehrmals urgieren. Letztlich verbesserte die Stadtgemeinde die Situation und schuf Parkmöglichkeiten.
Kindergartenbeiträge 2020-0.239.608 (VA/NÖ-SCHU/C-1)	Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf Niederösterreichische (NÖ) Landesregierung	Die Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf (NÖ) ließ Kinderbetreuungsbeiträge (für die schulische Nachmittagsbetreuung) von einer Mutter einheben, obwohl diese die Betreuung wegen der Coronavirus-Krise nicht in Anspruch nehmen konnte. Nach Einschreiten der VA wurde diese Praxis abgestellt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Kindergartenförderung 2020-0.220.099 (VA/NÖ-SCHU/C-1)	Niederösterreichische Landesregierung (NÖ LReg)	Eine Mutter hatte ihr Kind nach mühevoller Anfangsphase an den Besuch einer (privaten) Kinderkrippe gewöhnt, als die Coronavirus-Krise ausbrach. Der dadurch bedingte Einnahmefall bedrohte die Existenz der Betreuungseinrichtung. Die Mutter befürchtete den Verlust des Betreuungsplatzes. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens teilte die NÖ Landesregierung der VA mit, dass im Förderungsweg eine Überbrückungshilfe während der Krise geleistet werde. Damit sollten die Einnahmefälle kompensiert werden. Dies gelte für alle vergleichbaren NÖ Betreuungseinrichtungen.
Mangelnde Schulreife – Deutschförderklasse 2020-0.071.938 (VA/NÖ-SCHU/C-1)	Niederösterreichische Landesregierung (NÖ LReg)	Ein Mann kritisierte, dass sein Sohn nach dreijährigem Kindergartenbesuch keine ausreichenden Deutschkenntnisse habe. Das Kind wurde als außerordentlicher Schüler in eine Deutschförderklasse aufgenommen. Der Kindergarten stellte mittels Sprachstandfeststellung BESK DaZ Kompakt keinen Förderbedarf fest. Die Schule stellte dagegen mittels MIKA-D-Testung (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch) ungenügende Deutschkompetenzen fest. Die VA beanstandete, dass die Sprachförderung am Übergang Kindergarten – Schule nicht in ausreichendem Maße erfolgt und die Testverfahren nicht aufeinander abgestimmt sind.
Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Heilbehandlung 2020-0.577.839 (VA/NÖ-SOZ/A-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) Tulln Magistrat St. Pölten	Ein Mann beantragte bei der BH Tulln im Februar 2020 eine Heilbehandlung nach dem NÖ Sozialhilfegesetz. Aufgrund von Unklarheiten bzgl. des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts des Mannes erklärten sich monatelang sowohl die BH Tulln als auch der Magistrat der Stadt St. Pölten für unzuständig. Nach Einschreiten der VA wurde der Antrag im Oktober 2020 zur weiteren Bearbeitung an die NÖ LReg abgetreten.
Abschaffung des Pflegeregresses 2020-0.095.712 (VA/NÖ-SOZ/A-1)	Fonds Soziales Wien (FSW)	Infolge der Abschaffung des Pflegeregresses musste ein Mann mehr als zwei Jahre lang auf seine Rücküberweisung warten. Nach Intervention der VA wurde die Überweisung vom FSW umgehend durchgeführt.
Betreuung von Kindern mit Behinderung 2020-0.010.701 (VA/NÖ-SOZ/A-1)	Niederösterreichische Landesregierung (NÖ LReg)	Weil die Schließung der Waldschule Wiener Neustadt (mit angeschlossener Tagesbetreuung) im Raum stand und nicht genügend andere geeignete Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen bestanden, wandte sich der Elternverein an die VA. Nach Einschreiten der VA teilte die NÖ LReg mit, dass das Heim an der Waldschule vorerst bis auf weiteres geöffnet bleibe. Auch Kurzzeitunterbringungen seien weiterhin möglich.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Mangelnde Kommunikation zwischen den Abteilungen der Kinder- und Jugendhilfe VA-NÖ-SOZ/0234-A/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Neunkirchen Niederösterreichische Landesregierung (NÖ LReg)</p>	<p>Ein Mann wurde gerichtlich verpflichtet, Unterhaltsvorschüsse von über 7.000 Euro zurückzubezahlen. Er hatte verabsäumt, die Fremdunterbringung des Sohnes mitzuteilen. Die BH Neunkirchen war sowohl für die Fremdunterbringung des Kindes als auch für die Vertretung im Unterhaltsverfahren zuständig. Obwohl der Minderjährige bereits seit September 2015 fremd untergebracht gewesen war, erfuhr die für das Unterhaltsverfahren zuständige Fachabteilung erst durch Zufall im April 2019, dass sich der Minderjährige in voller Erziehung des Landes NÖ befindet. Die LReg teilte mit, dass an einer technischen Lösung der Schnittstellenproblematik zwischen den Abteilungen für alle Bezirksverwaltungsbehörden gearbeitet wird.</p>
<p>Pflege, behindertes Kind VA-NÖ-SOZ/0163-A/1/2019</p>	<p>Niederösterreichische Landesregierung (NÖ LReg)</p>	<p>Nach anfänglicher Ablehnung erreichte die VA eine Unterstützung für die Betreuung der schwer behinderten Tochter im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche und an einem Wochenende pro Monat. Die Mutter ist alleinstehend und berufstätig.</p>
<p>Mangelhafte Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten VA-NÖ-SOZ/0086-A/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck a. d. Leitha</p>	<p>Die Behörde schloss als Vertreterin eines Kindes mit der Kindesmutter eine Unterhaltsvereinbarung in der von ihr gewünschten Höhe, statt zu versuchen, den Unterhaltsbeitrag, der den Bedürfnissen des Kindes und der Leistungsfähigkeit der Mutter entsprochen hätte, durchzusetzen. Die VA stellte einen Missstand fest und empfahl, den dadurch entstandenen Schaden entsprechend auszugleichen.</p>

Oberösterreich

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Wasserbenützungsgebühr 2020-0.114.534 (VA/OÖ-ABG/C-1)	Marktgemeinde (MG) Oberschlierbach	Ein Mann beschwerte sich, dass ihm die MG die Wassergebühr pauschal vorgeschrieben habe, obwohl er über einen Wasserzähler verfüge. Laut gültiger Verordnung ist eine Pauschale aber nur dann zu entrichten, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist bzw. Personen keinen Wohnsitz in der MG haben. Die MG hielt fest, dass die kritisierte Vorschreibung korrigiert und der zu viel bezahlte Betrag gutgeschrieben wurde, weil dabei der Umstand, dass der Betroffene in der MG einen Zweitwohnsitz habe, nicht berücksichtigt wurde.
Bauverfahren – Bauplatzbewilligung VA-OÖ-G/0012-B/1/2019	Stadtgemeinde Steyr	Die Baubehörde bewilligte ein Bauvorhaben trotz fehlender Bauplatzbewilligung.
Absiedlung aus Hochwassergebiet 2020-0.387.322 (VA/OÖ-BT/B-1) 2020-0.387.687 (VA/OÖ-BT/B-1)	Oberösterreichische. Landesregierung (Oö LReg) Marktgemeinde (MG) Feldkirchen/Donau	Der für die Raumordnung zuständige Landesrat teilte den vom Donauhochwasser betroffenen Gemeinden des Eferdinger Beckens in einem Rundschreiben mit, dass die rechtlich nicht näher definierte Grünlandwidmung „Schutzzone Überflutungsgebiet“ Voraussetzung für die Förderung einer Absiedlung nach dem WasserbautenförderungsG des Bundes sei. Dieses Gesetz knüpft die Förderung solcher Maßnahmen jedoch nicht an eine bestimmte kommunale Flächenwidmung. Da die MG Feldkirchen/Donau keine „Schutzzone Überflutungsgebiet“ festlegte, versagte das Land Oö. zwei Bewohnern die Förderung der angestrebten Absiedlung. Da Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren, die über Gemeindegrenzen hinauswirken, den gemeindeeigenen Wirkungsbereich überschreiten, regte die VA bei der Oö. LReg die Erlassung eines überörtlichen Sachprogramms für Hochwasserschutz an.
Baubewilligung – Hauszufahrt im Grünland 2020-0.325.049 (VA/OÖ-BT/B-1)	Gemeinde Tiefgraben	Der Bürgermeister schrieb in einer Auflage der Bauplatzbewilligung für ein Grundstück im „Bauland – Wohngebiet“ vor, eine mindestens 3 m breite Zufahrt über andere Grundstücke im „Grünland – landwirtschaftlich genutzte Fläche“ herzustellen. Da es sich bei einer befestigten Zufahrt jedoch um ein Bauwerk handelt, das zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Grünlandes nicht nötig ist, durfte die Zufahrt baurechtlich nicht bewilligt werden. Die Auflage war gesetzwidrig, da sie der Bewilligungsinhaber nicht erfüllen konnte und durfte.
Taubenzucht im Wohngebiet 2020-0.260.112 (VA/OÖ-BT/B-1)	Bürgermeister Ohlsdorf	Trotz Widerspruchs zum Raumordnungsgesetz und Bautechnikgesetz wird die Bauanzeige für Baulichkeiten zur Haltung von Tauben im Wohngebiet im Seitenabstand zur Grundgrenze nicht untersagt.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Bescheidberichtigung – Auflage 2020-0.177.139 (VA/OÖ-BT/B-1)	Marktgemeinde Gramastetten	Die Baubehörde änderte bzw. „berichtigte“ auf Antrag des Bauwerbers einen Baubescheid aus dem Jahr 1972 dahingehend, dass ein Auflagenpunkt (Errichtung Benzinabscheider) aufgehoben wurde. Die VA stellte fest, dass weder die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Berichtigung noch eine Abänderung vorlagen. Der Antrag des Bauwerbers auf Aufhebung der Auflage wäre zurückzuweisen gewesen. Die Landesregierung als Aufsichtsbehörde wurde ersucht, den „Berichtigungsbescheid“ aufzuheben.
Verweigerung von Akteneinsicht 2020-0.294.993 (VA/OÖ-LAD/A-1)	Sozialhilfverband (SHV) Rohrbach	Der Sozialhilfverband verwehrt einer ehemaligen Mitarbeiterin zunächst die Einsicht in ihren Personalakt. Nach Intervention der VA durfte sie ihren Personalakt schließlich einsehen.
Auflassung einer öffentlichen Straße 2020-0.235.730(VA/OÖ-LGS/B-1)	Gemeinde Kirchschatz bei Linz	Die Bürgermeisterin unterließ jegliche Maßnahmen zur Umsetzung eines Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 2007. Dieser betraf die Einleitung eines Verfahrens zur Auflassung eines Teilstücks eines öffentlichen Weges.
Klasse mit zu hoher Schüleranzahl VA-OÖ-SCHU/0013-C/1/2019	Bildungsdirektion (BD) Oberösterreich (OÖ)	Aufgrund medial bekanntgewordener Kritik an der hohen Schülerzahl in einer Klasse an einer Neuen Mittelschule leitete die VA ein amtswegiges Prüfungsverfahren ein. Dabei stellte sich heraus, dass die Schuldirektorin die Befassung des Schulforums vor der Klasseneinteilung unterlassen hatte. Die BD OÖ registrierte dieses Fehlverhalten und setzte eine Disziplinarmaßnahme gegen die Direktorin.
Mindestsicherung VA-OÖ-SOZ/0076-A/1/2019	Bezirkshauptmannschaft (BH) Linz-Land	Einem Mann werden Leistungen der Mindestsicherung trotz Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen versagt. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens der VA erkennt die BH dem Betroffenen die Leistungen per Beschwerdeentscheidung doch noch zu.

Salzburg

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Erhöhung der Ortstaxe 2020-0.295.008 (VA/S-ABG/C-1)	Marktgemeinde (MG) Neukirchen am Großvenediger	Eine Frau beschwerte sich über die Verdoppelung der Ortstaxe für ihre Ferienwohnung. Die MG hatte den Betrag seit mehr als 10 Jahren nicht angepasst. Die VA kritisierte nicht die Höhe der Beträge, sondern dass die MG die Ortstaxe nicht in moderaten Zeiträumen angepasst hat. Kleine Erhöhungen werden als nicht so einschneidend empfunden, wie Erhöhungen, mit denen über Jahre verabsäumte Gebührenanpassungen nachgeholt werden.
Versehrtenrente 2020-0.560.282 (VA/S-LAD/A-1)	Stadtgemeinde Salzburg	Die Behörde hatte einen Antrag auf dauerhafte Gewährung einer Versehrtenrente nach mehr als acht Monaten noch immer nicht bearbeitet. Nach Intervention der VA erließ die Stadtgemeinde innerhalb weniger Wochen ein Zuerkennungsbescheid.
Besuch einer Behindertenwerkstätte 2020-0.428.336 (VA/S-SOZ/A-1)	Bezirkshauptmannschaft (BH) St. Johann	Ein Kind besuchte zehn Monate lang eine Behindertenwerkstätte. Erst danach schrieb die Behörde den Eltern neben dem Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld überraschenderweise auch einen Kostenbeitrag aus ihrem eignen Einkommen vor, da die Eltern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Sohnes unterhaltspflichtig sind. Die BH St. Johann räumte das lange Verfahren und mangelnde Information ein. Sie verzichtete auf den Kostenbeitrag der Eltern in der Höhe von fast 3.000 Euro.

Steiermark

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Sonderwidmung für Modellsportzwecke 2020-0.407.846 (VA/St-BT/B-1)	Stadtgemeinde Hartberg	Der Gemeinderat verweigerte einem Modellautoverein die Umwidmung für Modellsportzwecke und beschloss, die bisherige Freilandwidmung Land- und Forstwirtschaft beizubehalten. Er begründete dies mit Nutzungskonflikten zwischen der Modellautorennstrecke und dem angrenzenden Modellflugplatz sowie einem Hochwasserabflussgebiet. Die Rennstrecke war jedoch seit 2001 wasserrechtlich genehmigt. Den ebenso im Hochwasserabflussgebiet liegenden Modellflugplatz wies der Gemeinderat sehr wohl für Modellsportzwecke aus. Der Gemeinderat verstieß damit gegen das Gleichbehandlungsgebot und legte den Raumordnungsgrundsatz, gegenseitige nachteilige Beeinträchtigungen weitgehend zu vermeiden, kompetenzwidrig aus.
Nutzungsverbot für Ferienhaus 2020-0.064.765 (VA/ST-BT/B-1)	Gemeinde St. Georgen am Kreischberg	Die Gemeinde forderte vom Eigentümer einer Ferienwohnung, diese an Touristen zu vermieten, und drohte ihm für den Fall der Verwendung als Zweitwohnsitz ein Nutzungsverbot an. Die Verwendung als Zweitwohnsitz war jedoch rechtmäßig, weil die Baubewilligung keine Nutzungsbeschränkung enthielt. Allerdings hätte ein Zweitwohnsitz nur im „Ferienwohngebiet“, nicht aber im „Erholungsgebiet“, das für die touristische Nutzung bestimmt ist, bewilligt werden dürfen.
Tierhaltung – nachträgliche Auflagen VA-St-BT/0066-B/1/2018	Marktgemeinde St. Veit/Südsteiermark	Der Bürgermeister entschied lange nicht über den Antrag der Nachbarn eines Tierhaltungsbetriebes, nachträglich zusätzliche Auflagen vorzuschreiben. Grund für die lange Verfahrensdauer waren Schwierigkeiten, die zur Entscheidung erforderlichen immissions-technischen, umweltmedizinischen und anlagentechnischen Gutachten einzuholen. Die VA regte an, festzustellen, welche technischen, wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Reduktion der Geruchsbelastung notwendig sind.
Gesicherte Zufahrt über öffentlichen Grund 2020-0.552.239 (VA/ST-G/B-1)	Stadtgemeinde Liezen	Im Zuge der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes in den Jahren 2010 bis 2013 verlegte die Gemeinde eine Zufahrt von öffentlichem Grund auf ein fremdes Privatgrundstück. In der Folge veranlasste die Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung einer gesicherten Zufahrt über öffentlichen Grund nicht zügig genug und führt diese auch nicht weiter, sodass nach sieben Jahren noch immer keine Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gegeben ist.

<p>Lange Wartezeit auf Krankentransport VA-ST-GES/0018-A/1/2019</p>	<p>Steiermärkische Landesregierung (Stmk LReg)</p>	<p>Ein betagter Mann mit schlechtem Allgemeinzustand (Herzinsuffizienz, Parkinson) musste im Anschluss an einen stationären Spitalsaufenthalt fünf Stunden auf den vom Krankenhaus angeforderten Heimtransportdienst des Roten Kreuzes warten.</p>
<p>Vorschreibung von Sondergebühren – Krankenbehandlung VA-ST-GES/0013-A/1/2019</p>	<p>Land Steiermark (Stmk)</p>	<p>Ein Mann wurde Ende April 2019 in der Notfallambulanz des LKH Graz II – Standort West behandelt. Zur weiteren Abklärung wurde er danach im LKH Graz II – Standort Süd stationär aufgenommen. Da er über private Zusatzversicherung verfügte, wurde er zunächst in ein Sonderklassezimmer gebracht. Schließlich wurden dem Mann auch für seine ambulante Behandlung am Standort West Sondergebühren vorgeschrieben, obwohl er zu diesem Zeitpunkt weder nach einer Zusatzversicherung gefragt, noch in irgendeiner Weise auf etwaige Sondergebühren hingewiesen worden war. Der Mann erhob fristgerecht Einspruch gegen die Gebührenrechnung, eine Weiterleitung an die zuständige Behörde und eine Bescheiderlassung erfolgten jedoch nicht. Nach dem Einschreiten der VA erklärte sich die Stmk Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zur Rückzahlung des größten Teiles der Sondergebühren bereit.</p>
<p>Säumigkeit der Gewerbebehörde VA-ST-GEW/0003-C/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Graz-Umgebung</p>	<p>Ein Bürger beschwerte sich über Geruchsbelästigungen durch eine Biogasanlage. Bei einer Überprüfung stellte die BH im Oktober 2019 nicht erfüllte Auflagen und eine konsenslose Lagerung fest. Sie beschränkte sich in der Folge darauf, einen Amtssachverständigen mit weiteren Prüfungen zu beauftragen, Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes setzte sie nicht. Ein Jahr nach der ersten Überprüfung ist noch immer ungeklärt, ob Mängel offen sind. Im Februar 2020 zeigte der Betreiber eine emissionsneutrale Änderung an. Ein halbes Jahr später war das Verfahren noch immer anhängig.</p>
<p>Nichtbeantwortung einer Anfrage 2020-0.329.429 (VA/ST-NU/C-1)</p>	<p>Marktgemeinde (MG) Premstätten</p>	<p>Ein Mann ersuchte den Bürgermeister der MG Premstätten im Mai 2020 um Auskunft zur Errichtung des Natur- und Freizeitparks Premstätten. Die VA kritisierte, dass die Antwort der MG Premstätten erst nach Urgenz und nicht innerhalb der Frist des Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes erfolgte. Positiv war, dass der Bürgermeister im Zuge des Einschreitens der VA die Anfrage beantwortete.</p>
<p>Nichtbeantwortung einer Anfrage 2020-0.329.415 (VA/ST-NU/C-1)</p>	<p>Steiermärkische Landesregierung (Stmk LReg)</p>	<p>Anfang März 2020 wandte sich ein Mann mit einer Anfrage zu umweltrechtlichen Themen an die Stmk LReg. Diese begründete die Beantwortungsdauer mit den COVID-19 Maßnahmen. Aus Sicht der VA erfolgte die Beantwortung unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Verwaltung sowie des Umfangs der Anfrage nicht in angemessener Frist. Positiv war jedoch, dass die Fragen des Mannes schlussendlich beantwortet wurden.</p>

<p>Kontrolle eines Fahrverbots VA-ST-POL/0023-C/1/2018</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Ein Mann beschwerte sich, dass trotz Fahrverbots „Ausgenommen Ladetätigkeit Montag bis Samstag von 7:00 bis 11:00 Uhr“ täglich viele Krafffahrzeuge den Grazer Schloßberg befahren und Fußgänger dadurch gefährden würden. Trotz zahlreicher Anzeigen führe die Polizei keine Kontrollen durch. Die VA beanstandete, dass, mangels entsprechender Dokumentation, nicht festgestellt werden konnte, ob und wann polizeiliche Kontrollen zur Einhaltung des Fahrverbots tatsächlich durchgeführt wurden.</p>
<p>Nachmittagsbetreuungskosten 2020-0.015.624 (VA/ST-SCHU/C-1)</p>	<p>Gemeinde Judendorf-Straßengel Steiermärkische Landesregierung (Stmk LReg)</p>	<p>Eltern beschwerten sich über die mangelhafte Förderung der Nachmittagsbetreuungskosten in der Ganztagsvolksschule Judendorf-Straßengel. Der Bürgermeister sah eine soziale Staffelung im Ermessen der Gemeinde und die LReg bestätigte dies. Der Umstand, dass Eltern in einem vom Land Steiermark genehmigten Hort sehr wohl eine sozial gestaffelte Förderung der Nachmittagsbetreuungskosten erhalten, aber in einer Ganztagsvolksschule nicht, widerspricht aus Sicht der VA dem Gleichheitssatz.</p>
<p>Fremdunterbringung eines Kindes 2020-0.243.171 (VA/ST-SOZ/A-1)</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck-Mürzzuschlag</p>	<p>Die BH Bruck-Mürzzuschlag schloss mit der Mutter eines bereits in einer Einrichtung untergebrachten 14-jährigen Mädchens eine Vereinbarung über die Durchführung der vollen Erziehung ab. Sie verabsäumte aber den ebenfalls obsorgeberechtigten Vater beizuziehen. Die Behörde wäre verpflichtet gewesen, entweder auch mit dem Vater die Vereinbarung abzuschließen oder binnen acht Tagen ab Fremdunterbringung einen Antrag bei Gericht einzubringen.</p>
<p>Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-ST-SOZ/0786-A/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Weiz</p>	<p>Bei einer Entscheidungsfrist von drei Monaten entschied die BH erst nach fast zehn Monaten über einen Antrag auf Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.</p>
<p>Höhe der Mindestsicherung – Ermittlungsverfahren VA-ST-SOZ/0063-A/1/2019</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Weiz</p>	<p>Bei der Bemessung der Mindestsicherung berücksichtigte die BH eine minderjährige Tochter mangels Aufenthalts im gemeinsamen Haushalt nicht, obwohl die Tochter laut Zentralem Melderegister dort gemeldet war, und die BH im Verfahren keine gegenteiligen Feststellungen getroffen hat. Aufgrund der Intervention der VA holte die BH entsprechende Erhebungen nach.</p>

Wien

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 146	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 setzte in der Regel keine durchgehenden oder nur sehr wenige Verfahrensschritte. Dadurch kam es zu vermeidbaren Verzögerungen, wobei organisatorische Mängel und eine steigende Anzahl an Staatsbürgerschaftsverfahren keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Die VA regte an, die Verfahren so rasch wie möglich abzuschließen, sofern sie im Lauf des Prüfverfahrens nicht bereits abgeschlossen wurden.
Förderung für Transportfahrrad 2020-0.335.626 (VA/W-ABG/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 28	Aufgrund einer Behinderung kaufte ein Mann ein Transportfahrrad und beantragte eine Förderung. Die Behörde lehnte den Antrag ab, weil Fahrräder, die dem alleinigen Transport von Personen dienen, von einer Förderung ausgeschlossen seien. Ein Transportfahrrad ist jedoch ein Fahrrad, das dem Transport von großen und/oder schweren Gegenständen oder Lasten und/oder Personen dient. Die VA kritisierte den Widerspruch in den Bestimmungen. Die Behörde sagte zu, den Antrag neuerlich zu prüfen.
Parkstrafe VA-W-ABG/0045-C/1/2019	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Ein Bürger beschwerte sich bei der LPD über das Verhalten eines Parkraumüberwachungsorgans. Auch nach mehreren Anfragen erhielt er keine Antwort. Erst im Prüfverfahren der VA konnte geklärt werden, dass sich das Verfahren aus gesundheitlichen Gründen des Sachbearbeiters verzögert hatte und der Entwurf des Schreibens eines anderen Mitarbeiters nie versendet worden war. Die Behörde entschuldigte sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten.
Baupolizei – Beseitigungsauftrag und Akteneinsicht 2020-0.504.064 (VA/W-BT/B-1)	Magistratsabteilung 37	Die Baubehörde ließ die in das Nachbargrundstück ragenden Teile einer Feuermauer nicht zeitgerecht beseitigen. Da der Verpflichtete sich bereit erklärte, den vorschriftsmäßigen Zustand herzustellen, durfte die Behörde zwar eine der Erfüllungsfrist entsprechende Zeit lang zuwarten, hätte danach aber einen Beseitigungsauftrag erteilen müssen. Außerdem beantwortete die Behörde das schriftliche Auskunftersuchen des Nachbarn über baupolizeiliche Maßnahmen nicht innerhalb der achtwöchigen Frist. Die Anberaumung und Ladung zu einer Verhandlung muss ihren Gegenstand bezeichnen, ersetzt jedoch nicht die Antwort auf das Auskunftersuchen.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Baupolizei – Beseitigungsauftrag 2020-0.107.948 (VA/W-BT/B-1)	Magistratsabteilung (MA) 37	Die MA 37 wartete ohne sachlichen Grund sieben Monate lang zu. Erst aufgrund einer Anzeige der Nachbarn erteilte sie einen Auftrag zur Beseitigung der auf der angrenzenden Dachterrasse konsenslos errichteten Sauna mit Jacuzzi. Die MA 37 verabsäumte es fast zwei Jahre lang, bei der MA 25 um die Vollstreckung des Beseitigungsauftrags anzusuchen und der MA 64 die Verwaltungsübertretung anzuzeigen. Außerdem verweigerte sie den Nachbarn die Auskunft über das Auftrags- und Vollstreckungsverfahren.
Verfüllen eines Hohlraums W-BT/0078-B/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 28	Die Stadt Wien (MA 28) weigerte sich, Kosten von 24.000 Euro zu ersetzen, die den Miteigentümern einer Wohnhausanlage durch das Verfüllen eines Hohlraums unter dem öffentlichen Gehsteig entstanden. Die VA vertritt die Ansicht, dass das Verfüllen des Hohlraums eine objektive Wertsteigerung des öffentlichen Gutes bewirkt und regte deshalb an, den Wohnungseigentümern die dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen.
Baubewilligungsverfahren VA-W-BT/0077-B/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 37	In einem Bauvorhaben unterlässt es die MA 37 die Nachbarin im Baubewilligungsverfahren miteinzubeziehen, obwohl diese von den Emissionen betroffen ist.
Sperrmüllentsorgung 2020-0.294.539 (VA/W-NU/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 48	Ein Mann wollte Sperrmüll auf einem Mistplatz in Wien entsorgen. Da sein Firmenwagen ein niederösterreichisches Kennzeichen hat, durfte er diesen nicht kostenlos entsorgen. Auf seine Nachfrage teilte ihm die Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke mit, dass dies nur mit Wiener Kennzeichen kostenlos möglich sei. Im Prüfverfahren der VA stellte sich heraus, dass der Mann auch unter Nachweis seines Wiener Hauptwohnsitzes und der Privatnutzungsmöglichkeit des Dienstwagens eine Ausnahmegenehmigung beantragen könnte. Die VA regte an, diese Information mit den Nutzungsbedingungen im Internet zu veröffentlichen.
Wählerverzeichnis 2020-0.614.564 (VA/W-POL/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 62	Eine Frau wandte sich an die VA, nachdem die Behörde ihren Wahlkartenantrag mit der Begründung, dass sie zum Stichtag 14. Juli 2020 nicht in Wien gemeldet gewesen sei, abgelehnt habe. Die Behörde habe ihr gegenüber bereits eingestanden, dass sie aufgrund eines Fehlers am 31.3.2020 abgemeldet statt umgemeldet worden sei. Dennoch sei sie nicht wahlberechtigt. Die VA klärte auf, dass eine nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes möglich ist und kritisierte den fehlerhaften Meldevorgang.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Parkstrafe 2020-0.439.649 (VA/W-POL/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 6)	Ein Bürger beschwerte sich über eine Strafverfügung wegen Parkens auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr ohne Freihalten von zwei Fahrstreifen. Beim „Tatort“ handelte es sich nämlich um eine Einbahnstraße. Die Behörde räumte ein, dass einem Exekutivorgan bei der Anzeigenerstattung ein Irrtum unterlaufen sei. Sie stellte die Behebung des Strafbescheids und eine Rückzahlung der Strafe in Aussicht.
Staatsbürgerschaft – Feststellungsverfahren 2020-0.170.693 (VA/W-POL/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 35	Aufgrund eines ZMR-Eintrages aus dem Jahre 1980 vermutete die MA 35, eine Frau habe mit zwölf Jahren die israelische Staatsbürgerschaft angenommen. Es erfolgten keine Ermittlungen zum Grund der ZMR-Eintragung. Auch nahm die MA 35 keinen Kontakt mit den israelischen Behörden zur Klärung des Sachverhalts auf, sondern verlangte von der Betroffenen eine Bestätigung über den Nichtbesitz der israelischen Staatsangehörigkeit. Die VA kritisierte, dass die MA 35 die Beweislast auf die Partei überwälzte und beanstandete die mangelnde Ermittlungstätigkeit. Zudem regte die VA den raschen Abschluss des Verfahrens an.
Fahrverbot auf einer Schulstraße 2020-0.122.450 (VA/W-POL/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 28	Zur Sicherheit der Schüler verordnete die Stadt in der Zeit von 7:30 bis 18:00 Uhr ein Fahrverbot auf einer Schulstraße. Ein Mann beschwerte sich, dass er auch außerhalb des Geltungsbereiches dieses Fahrverbots die Straße nicht befahren könne. Die Poller würden vor 7:30 Uhr montiert. Er habe sich bereits vergeblich an die Stadt Wien gewandt. Nach Einschreiten der VA traf die MA 28 Maßnahmen, die Zufahrt außerhalb des Fahrverbotes zu gewährleisten.
Bestrafung wegen Fahrerflucht 2020-0.085.333 (VA/W-POL/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Eine Frau wandte sich an die VA, nachdem sie von der LPD Wien wegen Fahrerflucht bestraft worden war. Der Frau wurde vorgeworfen, dass sie beim Einparken ihres Fahrzeuges ein anderes Fahrzeug beschädigt und den Unfall nicht unverzüglich bei der Polizei gemeldet hätte. Die Betroffene bestritt den Unfall. Für die VA war die Bestrafung der Frau insofern rechtswidrig, als in diesem Strafverfahren der maßgebliche Sachverhalt mangelhaft ermittelt wurde und damit ein Verfahrensmangel vorlag. Das BMI stellte die amtswegige Behebung des Straferkenntnisses in Aussicht.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Strafe wegen Fahrerflucht 2020-0.025.115 (VA/W-POL/C-1)	Landespolizeidirektion (LPD) Wien	Eine Frau wurde wegen Fahrerflucht bestraft. Sie ersuchte um Aufhebung des Straferkenntnisses, wobei der Antrag zwar beim Polizeikommissariat Floridsdorf übernommen, aber nicht eingescannt wurde. Die Versicherung stellte fest, dass der Wagen den Schaden nicht verursacht haben konnte. Die Frau ersuchte die LPD Wien um Wiederaufnahme des Verfahrens, die den Antrag abwies, weil das Gutachten ein neues Beweismittel sei. Die im Gutachten festgestellten Tatsachen sind neu hervorgekommen und geeignet, eine andere Entscheidung herbeizuführen. Die Angaben über die Farbe des Fahrzeuges stimmten ebenso nicht überein. Das BMI schloss sich dieser Ansicht zwar nicht an, sagte aber zu, ein Vier-Augen-Prinzip einzuführen, damit Anträge nicht verloren gehen.
Fehler bei der Ampelschaltung VA-W-POL/0239-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 33	Obwohl eine Frau meldete, dass die Grünphase an der Kreuzung Simmeringer Hauptstraße/Weißenböckstraße nicht ausreichend sei, um diese sicher zu überqueren, erfolgten keine Kontrollen. Erst im Zuge des Prüfverfahrens der VA stellte sich heraus, dass ein Anmeldekontakt der Straßenbahn defekt war, wodurch die Grünphase immer wieder verkürzt wurde. Der Fehler konnte behoben werden.
Entfernung von Bodenmarkierungen VA-W-POL/0224-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 28	Obwohl die MA 28 im Zuge eines Verwaltungsstrafverfahrens auf nicht mehr notwendige Bodenmarkierungen hingewiesen wurde, wurden sie nicht überprüft und nicht entfernt. Im Zuge der Prüfung durch die VA stellte sich heraus, dass die zugrundeliegende Verordnung nicht mehr auffindbar war. Die Bodenmarkierung wurden letztlich entfernt und der Strafbetrag an die Bf zurückgezahlt.
Dauer der Staatsbürgerschafts- verfahren – amtswegige Prüfung VA-W-POL/0223-C/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 35	Die VA prüfte wegen einer Vielzahl an Beschwerden amtswegig die Dauer der Staatsbürgerschaftsverfahren, insbesondere ob die MA 35 Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung gesetzt hat. Die steigende Anzahl der Anträge und die Menge an Altfällen, die bis in das Jahr 2010 zurückreichen, zeigen, dass die Mitarbeiteraufnahme lediglich die Abgänge ausgleicht, jedoch keine zusätzliche Arbeitskraft bringt. Entgegen den Zusicherungen der Wiener Landesregierung fehlt es weiterhin an Personal. Nicht entscheidungsreife Altfälle werden laut Behörde am Ende eines Jahres in eine eigene Abteilung transferiert. Die Anzahl an offenen Fällen zeigt jedoch, dass die bei den Mitarbeitern verbleibenden Anträge nicht abgeschlossen werden.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Verkehrsstrafen VA-W-POL/0099-C/1/2019	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Auf den Namen einer Frau wurden mehrere Fahrzeuge angemeldet. Daraufhin erhielt die Frau Verkehrsstrafen, die sie zum Teil bezahlte. Zeitgleich meldete sie die widerrechtliche Anmeldung von Fahrzeugen auf ihren Namen. Trotzdem erhielt sie noch weitere Strafen. Erst nach mehrfachem Herantreten der VA und der Vorlage der Zahlungsbelege wurden die Verfahren überprüft und die Rückzahlung veranlasst. Die VA beanstandete diese Verzögerung.
Förderung von verschränkten Ganztagschulen 2020-0.407.866 (VA/W-SCHU/C-1)	Magistratsabteilung (MA) 56	Der Besuch einer verschränkten Ganztagschule ist in Wien ab September 2020 beitragsfrei. Eine offene (nicht verschränkte) Ganztagsvolksschule wird nicht gefördert. Die Stadt Wien begründete dies mit dem Verpflichtungscharakter der verschränkten Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils. Der Verpflichtungscharakter ist jedoch ein untaugliches Differenzierungskriterium. Aus Sicht der VA gibt die Stadt Wien ohne sachliche Rechtfertigung der verschränkten Form den Vorzug gegenüber der offenen Form.
Gehaltskürzung 2020-0.211.984 (VA/W-SCHU/C-1)	Bildungsdirektion (BD) Wien	Schon im Jahr 2019 hatte sich eine Lehrerin bei der VA über eine rechtswidrige Gehaltskürzung beschwert. Nach Einschreiten der VA sagte die BD Wien eine Richtigstellung der Gehaltszahlung gemäß dem Wunsch der Lehrerin zu, hielt jedoch nicht Wort. Daher wandte sich die Frau abermals an die VA. Nach Einleitung eines Prüfverfahrens sagte die BD Wien erneut eine Nachzahlung bzw. Gehaltskorrektur für die Zukunft zu. Die VA geht davon aus, dass dies nun auch tatsächlich durchgeführt wird.
Hilfe in besonderen Lebenslagen 2020-0.748.151 (VA/W-SOZ/A-1)	Magistratsabteilung (MA) 40	Ein Mann suchte um Hilfe in besonderen Lebenslagen an, da sein Heizkonvektor defekt war. Nach Einschreiten der VA erledigte die Behörde seinen Antrag positiv.
Bearbeitungsdauer Sozialhilfeantrag 2020-0.621.965 (VA/W-SOZ/A-1)	Magistratsabteilung (MA) 40	Obwohl bei Antragstellung bereits weitestgehend alle Informationen und Unterlagen vorlagen, erhielt ein Mann keinen Bescheid über seinen Sozialhilfeantrag innerhalb der gesetzlich vorgesehen drei Monate. Die Sozialhilfe wurde ihm schließlich nach Einleitung des Prüfverfahrens durch die VA zuerkannt.
Kürzung der Mindestsicherung 2020-0.560.243 (VA/W-SOZ/A-1)	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 kürzte einer Frau Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für einen Monat, weil sie einem AMS-Kurs fernblieb und obwohl sie diesen wegen zwingend notwendiger Kinderbetreuung nicht besuchen konnte. Die Behörde hob die Leistungskürzung nachträglich auf.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Mindestsicherung – Zeitpunkt der Leistungszuerkennung 2020-0.532.615 (VA/W-SOZ/A-1)</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Aufgrund eines Folgeantrages auf Weitergewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erkannte die MA 40 einem Mann Leistungen erst ab Ende Juli 2020 zu, obwohl er den Antrag bereits im Mai 2020 gestellt hatte und daher Anspruch auf einen durchgehenden Leistungsbezug gehabt hätte. Die Behörde erkannte dem Betroffenen schließlich die entsprechende Leistung nachträglich zu.</p>
<p>Mindestsicherungsantrag – Verbesserungsauftrag 2020-0.428.938 (VA/W-SOZ/A-1)</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Ein Mann beantragte die Mindestsicherung. Wegen vermeintlich nicht vorliegender Unterlagen erteilte die MA 40 ihm zu Unrecht einen Verbesserungsauftrag und wertete den Antrag folglich als zurückgezogen. Nach Einschreiten der VA gestand die Behörde ein, dass sie – trotz vollständig vorliegender Unterlagen – irrtümlicherweise einen Verbesserungsauftrag erteilt hat. Die MA 40 sagte die Wiederaufnahme des Verfahrens zu.</p>
<p>Fehlender Krankenversicherungsschutz trotz Mindestsicherung 2020-0.354.184 (VA/W-SOZ/A-1)</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Eine Frau bezog die letzten zwei Jahre durchgehend Mindestsicherung, allerdings kam es immer wieder zu Lücken in ihrem Krankenversicherungsschutz. Nach Einschreiten der VA veranlasste die MA 40 die rückwirkende Einbeziehung in die Krankenversicherung und kümmerte sich um die Freischaltung der E-Cards der Frau und deren Sohn. Die Lücken seien entstanden, da die Frau bis Februar 2020 durch ihren AMS-Bezug und eine unselbständige Tätigkeit krankenversichert gewesen sei und erst bei der Neugestaltung der Bedarfsgemeinschaft Ende Mai 2020 aufgefallen sei, dass die Frau seit Februar 2020 über keinen Krankenversicherungsschutz mehr verfügt habe.</p>
<p>Information vom Ableben eines Bewohners 2020-0.311.978 (VA/W-SOZ/A-1)</p>	<p>Stadt Wien</p>	<p>Die Eltern eines Mannes wurden erst einige Tage nach dessen plötzlichem Ableben im Heim verständigt, da die angegebene Telefonnummer nicht korrekt gewesen sei. Als sie – auf ihre eigene Nachfrage im Heim – von seinem Tod erfuhren, war er bereits zur Bestattung Wien gebracht worden. Die Stadt Wien bedauerte dies und nahm den Fall zum Anlass, den Prozessablauf bei Todesfällen neuerlich zu evaluieren.</p>
<p>Höhe der Mindestsicherung 2020-0.295.170 (VA/W-SOZ/A-1)</p>	<p>MA 40</p>	<p>Im Zuge der Zuerkennung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung übersah die Behörde die Änderungsmeldung einer Frau. In weiterer Folge wurden zwei Kinder nicht in die Berechnung miteinbezogen. Die VA konnte die rückwirkende Zuerkennung der Mindestsicherung in der korrekten Höhe erwirken.</p>
<p>Mindestsicherung 2020-0.284.742 (VA/W-SOZ/A-1)</p>	<p>MA 40</p>	<p>Im Zuge der Zuerkennung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung übersah die MA 40 einen bereits erfolgten Einbehalt, berechnete die Mietbeihilfe falsch und schrieb den Namen der Betroffenen falsch. Die VA erwirkte die Beseitigung sämtlicher Missstände.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Höhe der Mindestsicherung 2020-0.270.547 (VA/W-SOZ/A-1)	MA 40	Im Zuge der Zuerkennung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung übersah die Behörde, dass die Antragstellerin dauerhaft erwerbsunfähig ist und somit die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer sogenannten „Dauerleistung“ erfüllt. Die VA erwirkte die rückwirkende Zuerkennung dieser Leistung.
Heimangelegenheit – Covid-19 2020-0.270.419 (VA/W-SOZ/A-1)	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP)	Das KWP kündigt einer Frau den Heimvertrag, weil sie die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 nicht eingehalten hätte. Nach Einschreiten der VA sah die Heimleitung von der Auflösung des Heimvertrages ab, sodass die Bewohnerin in dem Heim bleiben kann.
Höhe der Mindestsicherung 2020-0.245.858 (VA/W-SOZ/A-1)	MA 40	Die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung eines Mannes wurde infolge eines Eingabefehlers falsch berechnet. Die VA erwirkte die Zuerkennung der gesetzlich gebührenden Leistung.
Fehlendes Angebots an Physiotherapie als Kassenleistung in Pensionisten-Wohnheim 2020-0.116.721 (VA/W-SOZ/A-1)	Fonds Soziales Wien (FSW) Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP)	Nach einem Unfall wurde einem Wiener die Absolvierung einer Physiotherapie ärztlich verordnet. In seinem Pensionisten-Wohnhaus in Wien wurde ihm aber lediglich Unterstützung bei der Vermittlung einer privat zu finanzierenden Physiotherapie angeboten. Dem Mann wurde mitgeteilt, dass es im Pensionisten-Wohnhaus nur Physiotherapie durch Wahl-Physiotherapeuten bzw. Wahl-Physiotherapeutinnen geben würde. Da der Mann nicht über die finanziellen Ressourcen verfügt, war aber eine Physiotherapie auf Kassenleistung notwendig. Nach Herantreten der VA gestand der FSW den Fehler ein, führte ein Gespräch mit dem Betroffenen und versicherte diesem, ihm bei der Vermittlung und Organisation einer Physiotherapie als Kassenleistung behilflich zu sein.
Missachtung des Verbots des Pflegeregresses 2020-0.095.712 (VA/W-SOZ/A-1)	Fonds Soziales Wien (FSW)	Aufgrund einer Aufforderung des FSW leistete ein Mann eine Zahlung in der Höhe von fast 50.000 Euro, obwohl er diesen Betrag infolge der Abschaffung des Pflegeregresses gar nicht zu bezahlen hätte. Aufgrund der Intervention der VA erstattete der FSW dem Mann das Geld zwar zurück. Er erhielt jedoch kurze Zeit später vom FSW eine Mahnung, den Betrag endlich einzuzahlen. Der FSW teilte dazu mit, dass die Mahnung irrtümlich versendet wurde und entschuldigte sich für dieses Versehen.
Mindestsicherung 2020-0.060.364 (VA/W-SOZ/A-1)	Magistratsabteilung (MA) 40	Obwohl eine Antragstellerin ihre Mitwirkungspflichten erfüllt hatte, wies die Behörde ihren Mindestsicherungsantrag mangels Mitwirkung ab. Die VA erwirkte eine rückwirkende Auszahlung der Mindestsicherung.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Mindestsicherung VA-W-SOZ/0442-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Einer Frau wurde die Mindestsicherung zu Unrecht nicht zuerkannt. Außerdem wurde die Leistung trotz des zuerkennenden Erkenntnisses des VwG Wien nicht gleich ausbezahlt. Die VA erwirkte für die Frau eine Nachzahlung des zustehenden Betrages.
Mindestsicherung – Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0428-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Dem Bf wurde die Mindestsicherung erst vier Monate nach Antragstellung und nach Einschreiten der VA gewährt.
Fehlerhafte Kostenbeitragsvorschreibung VA-W-SOZ/0414-A/1/2019	Fonds Soziales Wien (FSW)	Infolge eines Fehlers bei der Unterhaltsberechnung wurde die Kostenbeitragsvorschreibung falsch berechnet. Die VA erwirkt eine Reduktion des Betrags.
Höhe einer Ersatzforderung an die PVA VA-W-SOZ/0411-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 berechnete die Höhe der Ersatzforderung an die PVA für den Nachzahlungszeitraum der Pension fehlerhaft. Die VA erwirkte eine korrekte Berechnung des nachzufordernden Betrages.
Mangelnde Abklärung des Gesundheitszustands VA-W-SOZ/0409-A/1/2019	Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) Kuratorium Wiener Pensionisten- Wohnhäuser (KWP)	Die Bf ist hochbetagt und an Demenz erkrankt. Sie wurde aufgrund ihres aggressiven Verhaltens mehrfach vom Pflegeheim (KWP) in das KH transferiert. Dort erfolgte zunächst jedoch keine stationäre Aufnahme bzw. keine eingehende Untersuchung der Bf. Erst anlässlich des dritten Transfers ins KH Hietzing wurden eingehende Untersuchungen angeordnet, die rasch zu einer Besserung des Zustandsbildes führten. Seither war kein aggressives Verhalten mehr zu beobachten. Aus Sicht der VA wäre der oftmalige Ortswechsel, der die Bf zusätzlichen emotionalen und physischen Belastungen aussetzte, jedenfalls vermeidbar gewesen.
Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld VA-W-SOZ/0379-A/1/2019	Fonds Soziales Wien (FSW) Magistratsabteilung (MA) 40	Die MA 40 und der FSW forderten das Kinderbetreuungsgeld doppelt zurück. Nach Einleitung des Prüfverfahrens sieht der FSW von der Rückforderung ab.
Kürzung der Mindestsicherung VA-W-SOZ/0376-A/1/2019	Magistratsabteilung (MA) 40	Wegen des angeblich unentschuldigtem Fernbleibens von einem Kurs kürzte die MA 40 die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, obwohl der Bf diesen tatsächlich besucht hatte. Die VA erwirkte die rückwirkende Aufhebung des rechtswidrigen Leistungskürzungsbescheides.

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Höhe der Mindestsicherung und Verfahrensdauer VA-W-SOZ/0377-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Ein Bescheid über die Zuerkennung der Mindestsicherung wurde erst nach fünf Monaten erlassen. Darüber hinaus war der Bescheid auch inhaltlich rechtswidrig, weil die Behinderung eines Familienmitgliedes im Rahmen der Bemessung der Leistungshöhe nicht berücksichtigt wurde. Die VA erwirkte eine rückwirkende Leistungszuerkennung in der rechtlich korrekten Höhe.</p>
<p>Höhe und Auszahlung der Mindestsicherung W-SOZ/343-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Die MA 40 gewährte einer Frau zu niedrige Leistungen der Mindestsicherung. Obwohl sie beim Landesverwaltungsgericht Wien obsiegt hatte, zahlte die Behörde trotzdem die vom Gericht zugesprochene Leistung nicht unverzüglich nach. Die VA erwirkte die Auszahlung der gebührenden Leistung.</p>
<p>Versagung der Mietbeihilfe VA-W-SOZ/0309-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Da eine Änderungsmeldung übersehen wurde, erhielt der Bf keine Bewilligung der Mietbeihilfe. Aufgrund der korrekt erfolgten Änderungsmeldung erreichte die VA eine rückwirkende Zuerkennung der Mietbeihilfe.</p>
<p>Beschwerde – Mindestsicherung VA-W-SOZ/0225-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 40</p>	<p>Die Beschwerde des Bf wurde erst nach wochenlanger Verzögerung an das Landesverwaltungsgericht Wien weitergeleitet. Darüber hinaus wurde dem Bf. ein zu geringer Betrag an Mindestsicherung zuerkannt.</p>
<p>Behindertenhilfe – Finanzierung einer Pflegekraft VA-W-SOZ/0204-A/1/2019</p>	<p>Fonds Soziales Wien (FSW)</p>	<p>Eine junge Frau mit schwerer Behinderung ist auf Langzeitbeatmung angewiesen. Während ihres Schulbesuches wurde sie von einer diplomierten Pflegekraft unterstützt. Nach Absolvierung der Schule und dem Beginn einer Tagesstruktur lehnte der FSW die weitere Finanzierung einer diplomierten Pflegekraft ab. Die VA erreicht, dass diese wichtige Maßnahme der Behindertenhilfe doch gewährt wird.</p>

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
<p>Mangelnde Unterstützung für ein gefährdetes Kind</p> <p>VA-W-SOZ/0162-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 11</p>	<p>Eine junge Frau beklagte, dass ihr die Wiener Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Kindheit nicht geholfen habe. Aufgrund der psychischen Erkrankung ihrer Mutter und ihrer Tante sei sie zu Hause physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt und somit massiv gefährdet gewesen. Die VA stellte mehrere Versäumnisse der Behörde fest. Obwohl das achtjährige Mädchen die Schule ein Jahr lang nicht besucht hatte, entließ sie das Krisenzentrum wieder nach Hause, ohne die Familiensituation davor genauer zu überprüfen. Dies, obwohl es Hinweise auf eine symbiotische Beziehung gab. Selbst als die Mutter die Vereinbarungen mit der MA 11 in der Folge nicht einhielt und für diesen Fall die Fremdunterbringung des Kindes angedroht worden war, wurde die Minderjährige noch in der Familie belassen. Sogar nach der Delogierung der Familie und dem neuerlichen unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes von der Schule handelte die Behörde nicht. Die Mutter tauchte daraufhin mit ihrer Tochter drei Jahre lang unter. Nach der Verhaftung der Mutter wurde die inzwischen Jugendliche wieder in einem Krisenzentrum untergebracht, aber nach der Entlassung aus dem Gefängnis sofort wieder der Mutter übergeben. Trotz der Vorgeschichte unterblieb eine Familienbetreuung.</p>
<p>Rechtswidrige Kindesabnahme</p> <p>VA-W-SOZ/0079-A/1/2019</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 11</p>	<p>Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe nahm einer Mutter das Kind wegen Gefahr im Verzug ab, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht vorlagen, übernahm dann aber nicht interimsmäßig die Obsorge im Bereich der Pflege und Erziehung und stellte keinen entsprechenden Antrag auf Übertragung der Obsorge. Der Antrag war auf Entzug der Obsorge im Bereich der Pflege und Erziehung der Mutter und Betrauung des Vaters gerichtet. Damit erfüllte der Kinder- und Jugendhilfeträger nicht die in § 211 Abs. 1 zweiter Satz ABGB geforderten gesetzlichen Voraussetzungen.</p>